

Name: _____

Bous, den _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr.: _____

An die
Gemeinde Bous
- Bauamt -

66359 Bous

Betreff: Separater Wasserzähler für Gartenleitungen

hiermit beantrage ich die Installation eines separaten Wasserzählers für die Gartenbewässerung.

Mit freundlichen Grüßen

(Antragsteller/in)



Name: _____

Adresse: _____

Vorgaben für die Nutzung eines Gartenwasserzählers

Gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung der Gemeinde Bous über die Erhebung von Anschlussbeiträgen und Benutzungsgebühren für die öffentlichen Abwasseranlagen vom 28.09.2000 werden Gebühren für die Grundstücke erhoben, die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, oder in diese entwässern.

Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen, werden auf Antrag, nach § 5 Absatz 5 der Satzung, abgesetzt.

Bei der Nutzung von Gartenwasserzählern ist folgendes verbindlich zu beachten:

- Das nachweislich zurückgehaltene Wasser ist ausschließlich für die Bewässerung von Garten- und Grünflächen bestimmt.
- Die Gartenwasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen und muss nach sechs Jahren ausgetauscht werden. Ist die Eichfrist für den Gartenwasserzähler abgelaufen, können die gemessenen Wassermengen nicht mehr von der Abwassergebühr abgesetzt werden.

Auszug aus der Satzung, § 19 Ordnungswidrigkeiten

Wer den Vorschriften vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Kommunalabgabengesetzes, die mit einer Geldbuße von bis zu zehntausend Euro geahndet werden kann

Den kompletten Wortlaut der Satzung finden Sie unter <https://www.bous.de/rathaus/buergerservice/ortsrecht/>

gelesen und zur Kenntnis genommen, Datum + Unterschrift Antragsteller

Bankverbindung: ID-Nr.: DE1800100000051055

Postbank Saarbrücken
Kreissparkasse Saarlouis
Vereinigte Volksbank eG

IBAN: DE56 5901 0066 0011 3166 69
IBAN: DE15 5935 0110 0004 0171 09
IBAN: DE57 5909 2000 7956 8200 00

BIC: PBNKDEFF
BIC: KRSAD55XXX
BIC: GENODE51SB2